

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20.08.2026, Zahl: 030/st/VO389, über **Übernahme** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit gleichzeitiger Widmung zum Gemeingebrauch.

Gemäß § 2 und § 6 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, idgF., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Gemäß der Vermessungsurkunde Zivilgeometer DI Helmuth Thalmann vom 23.06.2026, GZ: 543-1/2026, KG 75428 Mallestig, ist die Übernahme in das öffentliche Gut, Widmung zum Gemeingebrauch gemäß der Gegenüberstellung in der KG 75428 Mallestig, durchzuführen. Der vom im Anhang beiliegende Teilungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Poglitsch

Angeschlagen am: 07.10.2026

	Unterzeichner	Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-07T17:35:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	6871572
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.finkenstein.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html	

